



Hygiene- und Dienstregeln für den Unterrichtsbetrieb der Musikschule Hohenlohe

Mitgliedsgemeinden
Blaufelden, Gerabronn,
Igersheim, Niederstetten,
Schrozberg, Weikersheim



Persönliche Hygiene:

- vor jeder Unterrichtseinheit und dem Musizieren Handhygiene (Seife, warmes Wasser, Desinfektionsmittel)
- keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln
- auf die Einhaltung des Sicherheitsabstandes (mind. 1,5 m) achten, auch in den Pausenzeiten und bei Unterrichtswechseln
- Husten- und Niesetikette einhalten (in die Armbeuge, größtmöglichen Abstand zu anderen Personen, sowie zu Instrumenten und Gegenständen)

Zutritt zur Musikschule und zu ihren Unterrichtsräumen:

- **Es gelten die jeweilig gültigen aktuellen Regelungen laut den „Regelungen für Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen“ – Aktuell - Siehe Anhang.**
- Generell gilt für alle Schüler*innen ab 6 Jahren die Maskenpflicht (Medizinische Maske oder FFP2-Maske), nur für **über 18-jährige gilt die FFP2-Maskenpflicht – auch während des Unterrichts– Ausnahme Gesang und Blasinstrumente- s.u. – Ausnahmen siehe „Regelungen für Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen“ einzusehen unter der Website der Landesregierung <https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-musikschulen>**
- Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten ist auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken
- kein Zutritt für Personen mit Krankheitssymptomen
- bitte nur vorgegebene Wege nutzen, in den Fluren und Treppen einander ausweichen
- regelmäßig und ausgiebig zwischen den Unterrichtseinheiten lüften (Unterrichtszeiten entsprechend mit Pausen, ggf. auch zum Abholen der Schüler/-innen einplanen)

Zusatzinformationen für

a) Gesang:

- Sicherheitsabstand 2 m zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen
- die Teilnehmenden dürfen nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen

b) Blasinstrumente:

- Sicherheitsabstand 2 m zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen
- die Teilnehmenden dürfen nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen
- kein Durchblasen oder Durchpusten
- Speichelreste vom Boden mit Einmaltüchern wegwischen und sofort entsorgen

- häufiges Speichelablassen in eine mit Mülltüte versehene verschließbares Gefäß, das nach jeder Unterrichtseinheit geleert wird
- Empfehlung: Installation einer durchsichtigen Schutzwand (mind. 1,8 x 0,9 m) zwischen jeden Teilnehmenden

c) Klavier:

Klavier-Tastatur ist vor jedem Spielerwechsel mit einem sauberen Tuch abzuwischen! (Sidolin und Zewa oder Eimer und Mikrofasertücher stehen in den Unterrichts-räumen bereit)

Bitte nicht mit Desinfektionsmittel einsprühen oder abwischen!

Vor jedem Spielerwechsel Händehygiene durchführen!

Wichtig:

- Instrumente, Mundstücke und Schlägel, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen dürfen während des Unterrichts nicht durch Unterrichtende und Schüler/-innen gemeinsam genutzt werden.
- Von den Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkraft verwendete Instrumente und Schlägel, Mundstücke, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen sind vor der Weitergabe an eine andere Person mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt oder desinfiziert werden; hierzu muss ausreichend Pausenzeit eingeplant werden.
- Es muss gewährleistet sein, dass in allen Schulen die Räume zwischen schulischer und nicht schulischer Nutzung gereinigt werden. D.h., vor dem ersten Unterricht sind die Türklinken, Notenständer etc. zu reinigen bzw. desinfizieren. Die Schulen sind für das Reinigen der Böden zuständig.

Es gelten außerdem immer die jeweils gültigen „Regelungen für Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen“

Verantwortlich für das Einhalten aller Maßnahmen ist die jeweilige Lehrkraft, die unterrichtet.

Stand Januar 2022

Regelungen in den einzelnen Lebensbereichen und Stufen				
	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
<p>Unterrichtsbetrieb, Proben, öffentliche Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 28b IfSG - § 15 Abs. 1 CoronaVO - §§ 2, 2a, 3 CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen 	<p>Zutritt</p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen: 3G - im Freien: ohne Nachweispflicht <p>Erleichterte Zutritts- und Testnachweisregelungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unter 6-Jährige und Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, sowie Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren; ohne Nachweispflicht - In den Ferien Ausnahme bei Angeboten in geschlossenen Räumen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ in Alarmstufe II Testnachweispflicht für alle Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren ▪ in Basis-, Warn- und Alarmstufe Testnachweispflicht für nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren - Arbeitgeber, Beschäftigte und Selbstständige (Lehrkräfte, Dozentinnen und Dozenten sowie jegliche sonstige Unterrichtende oder Tätige), bei denen direkte Kontakte untereinander und zu externen Personen nicht ausgeschlossen werden können: 3G 	<p>Zutritt</p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen und im Freien: 3G 	<p>Zutritt</p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen und im Freien: 2G 	<p>Zutritt</p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen: 2G plus - im Freien: 2G
	<p>Maskenpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten) - im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten) - Person nicht immunisiert, gilt die Maskenpflicht nur für sie <p>Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten</p> <ul style="list-style-type: none"> - gesonderte Regelungen (u. a. verpflichtender Mindestabstand 2 m in alle Richtungen) - Mindestabstand kann beim Unterricht in Gesang unterschritten werden, solange eine medizinische Maske getragen wird 	<p>Maskenpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten); FFP2-Masken-Pflicht für über 18-Jährige - im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten) <p>Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten</p> <ul style="list-style-type: none"> - gesonderte Regelungen (u. a. verpflichtender Mindestabstand 2 m in alle Richtungen) 	<p>Maskenpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen (außer beim Musizieren mit Blasinstrumenten); FFP2-Masken-Pflicht für über 18-Jährige - im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten) <p>Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten</p> <ul style="list-style-type: none"> - gesonderte Regelungen (u. a. verpflichtender Mindestabstand 2 m in alle Richtungen) - Singen in geschlossenen Räumen nur mit Maske (medizinische Maske ausreichend); Ausnahme: ohne Maske zur Vorbereitung auf Prüfungen und bundesweite Wettbewerbe - Musizieren mit Blasinstrumenten nur im Freien oder in sehr großen geschlossenen Räumen z.B. (Sporthalle, Aula, Kirche) 	<p>Maskenpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen (außer beim Musizieren mit Blasinstrumenten); FFP2-Masken-Pflicht für über 18-Jährige - im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten) <p>Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten</p> <ul style="list-style-type: none"> - gesonderte Regelungen (u. a. verpflichtender Mindestabstand 2 m in alle Richtungen) - Singen in geschlossenen Räumen nur mit Maske (medizinische Maske ausreichend); Ausnahme: ohne Maske zur Vorbereitung auf Prüfungen und bundesweite Wettbewerbe - Musizieren mit Blasinstrumenten nur im Freien oder in sehr großen geschlossenen Räumen z.B. (Sporthalle, Aula, Kirche)
<p>Zuschauende bei öffentlichen Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 10 CoronaVO - § 4 CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen 	<p>Zutritt</p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen: 3G - im Freien: 3G ▪ ab 5.000 Besucherinnen und Besuchern oder ▪ bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m <p>Maskenpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann - kann bei 2G-Optionsmodell entfallen <p>Kapazitätsbeschränkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - maximal 25.000 Besucherinnen und Besucher - bis einschließlich 5.000 Besucherinnen und Besucher bis zu 100 % der Kapazität und für den 5.000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil höchstens 50 % der weiteren Kapazität - keine Personenobergrenzen und Kapazitätsbeschränkungen bei 2G-Optionsmodell 	<p>Zutritt</p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen und im Freien: 3G 	<p>Zutritt</p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen und im Freien: 2G 	<p>Zutritt</p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen: 2G plus - im Freien: 2G plus